Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 702
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

vom 20. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2021)

zum Thema:

Corona-Virus-Testmöglichkeiten für die Beschäftigten des Bezirksamtes Treptow-Köpenick

und **Antwort** vom 07. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juni 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27702
vom 20.05.2021
über
Corona-Virus-Testmöglichkeiten für die Beschäftigten des Bezirksamtes Treptow-Köpenick

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Fragen 2. bis 9. betreffen Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick um entsprechende Stellungnahme gebeten, die von diesem in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie werden nachfolgend wiedergegeben.

1. Welche konkreten Möglichkeiten bietet das Land Berlin den Mitarbeitern des o.g. Bezirksamtes, sich auf eine Infektion mit dem Corona-Virus testen zu lassen?

Zu 1.:

Mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 27.03.2021 wurden die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erstmalig verpflichtet, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an ihrem Arbeitsplatz präsent sind, zweimal pro Woche ein Angebot über eine kostenlose Testung in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mittels eines Point-of-Care (PoC)-Antigen-Tests, einschließlich solchen zur Selbstanwendung unter Aufsicht, zu unterbreiten und diese Testungen zu organisieren.

Zur unverzüglichen Übergangsausstattung von ca. vier Wochen hat die Senatsverwaltung für Finanzen neun Bezirksämtern, die kurzfristigen Bedarf angemeldet hatten, am 08.04.2021 insgesamt 85.600 Schnelltests aus den Beständen der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG) zur Verfügung gestellt. Die Be-

zirksämter Friedrichshain-Kreuzberg, Steglitz-Zehlendorf und Mitte haben keine Lieferung aus zentralen Beständen benötigt. Die Testangebote sind durch die einzelnen Bezirksverwaltungen in eigener Zuständigkeit selbst zu organisieren.

2. Wie häufig pro Monat haben die Mitarbeiter des o.g. Bezirksamtes die Möglichkeit, sich auf das Corona-Virus testen zu lassen?

Zu 2.:

Beschäftigten stehen grundsätzlich zwei Tests pro Woche zur Verfügung. Homeoffice-Beschäftigte können sich nur vor der Wahrnehmung von Präsenzterminen, maximal zweimal pro Woche testen. Häufigere Tests sind möglich, sofern erforderlich.

3. Wie viele Testungen der Mitarbeiter wurden von Januar bis Mai 2021 durchgeführt (bitte auflisten nach Kalenderwoche)?

Zu 3.:

Hier stehen derzeit keine Zahlen zur Verfügung.

4. Erfolgt(e) die Testung im Haus oder extern?

Zu 4.:

Die Testungen erfolgen im Haus (Ergebnis wird dann bescheinigt) oder zu Hause.

5. Sofern im Haus getestet wird, steht geschultes Personal für die Testung zur Verfügung?

Zu 5.:

Die Einweisung des Personals erfolgte durch ein Schulungsvideo.

6. Falls extern getestet wird: Wo befinden sich die Testzentren?

Zu 6.:

Entfällt.

7. Welches Unternehmen betreibt das interne oder externe Testzentrum?

Zu 7.:

Entfällt.

8. Sofern die Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit persönlichen Kontakt zu Bürgern haben, wie stellt das Land Berlin sicher, dass die Mitarbeiter ausreichend vor einer Infektion mit Covid19 geschützt sind?

Zu 8.:

Es sind verschiedene Maßnahmen denkbar. In Betracht kommen insbesondere:

- Schaffen von Abstand durch bauliche Veränderungen und Anpassung der Arbeitsabläufe;
- Lüftungskonzepte;
- Aufbau eines Spuckschutzes;
- Nutzung von FFP 2-Masken in gesamten Gebäuden;
- Handdesinfektion in den Eingangsbereichen.

Die konkret erforderlichen Maßnahmen hängen von den jeweils geltenden Gefährdungsbeurteilungen ab.

9. Wie viele Mitarbeiter des o.g. Bezirksamtes befanden sich von Januar bis April im Homeoffice? (bitte prozentual den Anteil zur Anzahl der Gesamtmitarbeiter pro Monat angeben)

Zu 9.:

Hier können keine genauen Zahlen ermittelt werden. Viele Beschäftigte nutzen die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten nicht durchgehend und sehr situationsabhängig (insbesondere zur Gewährleistung der Kinderbetreuung). Für diese Beschäftigten gibt es keine Telearbeitsvereinbarungen, die ausgewertet werden könnten. Eine Erfassung der konkreten Homeoffice-Tage ist nicht erfolgt.

Berlin, den 07.06.2021
In Vertretung

Fréderic Verrycken
Senatsverwaltung für Finanzen